



Bürgermeisteramt | Postfach 11 63 | 75189 Remchingen

An die
Damen und Herren
des Gemeinderates
75196 Remchingen

Gesprächspartner	Herr Prayon
Sachgebiet	Bürgermeister
Telefon Durchwahl	07232 / 7979 - 902
Telefax	07232 / 7979 - 703
Rathaus, Zimmer	03-010
E-Mail	lprayon@remchingen.de

Ihr Schreiben vom

Ihre Zeichen

Unser Zeichen
022.31: lp/jd

Datum
18. Mai 2020

Besondere Regelungen für die Sitzung des Bauausschusses und des Gemeinderates am 28. Mai 2020

Am 28. Mai findet nach einer längeren Corona-bedingten Sitzungspause wieder eine Sitzung des Bauausschusses und des Gemeinderates statt.

Aufgrund der einzuhaltenden Hygiene- und Abstandsregelungen haben wir folgende Vorkehrungen getroffen:

Die Sitzung findet nicht im Ratssaal, sondern in der Kulturhalle, großer Saal statt.

Damit die notwendigen Abstände eingehalten werden können, sind die Zuhörerplätze begrenzt.

Die Dauer der Sitzung soll auf das unbedingt notwendige Maß verkürzt werden.

Sollten Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner vorliegen, bitten wir, diese deshalb vorab schriftlich oder per Mail bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Auf Anordnung des Gesundheitsamtes müssen alle Teilnehmer der Sitzung, so auch die Zuhörer, einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

Außerdem bitten wir, insbesondere beim Betreten und Verlassen des Saales auf einen ausreichenden Abstand (1,5 bis 2 m) zueinander zu achten.

Wir bitten um Ihr Verständnis und danken für Ihre Rücksichtnahme!



**Öffentliche Sitzung des Gemeinderats am
Donnerstag, den 28.05.2020 um 19:30 Uhr in der Kulturhalle Remchingen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zu obiger Sitzung ein und gebe nachstehend die

T A G E S O R D N U N G

bekannt:

A) Öffentliche Sitzung

- 1 Bebauungsplan „Neue Ortsmitte, 3. Änderung, Sondergebiet Altenpflegeheim und Diakoniestation“
-Entwurfssfassung
-Beschluss „Öffentliche Auslegung und Träger öffentl. Belange“
- 2 Neubau Kindergarten
-Vorstellung Untersuchung „Hochwasserthematik“
- 3 Gemeinsamer Gutachterausschuss des Enzkreises
-Vorschlag zur Entsendung von Mitgliedern in den Zweckverband
- 4 Eröffnungsbilanz der Gemeinde Remchingen zum 01.01.2016
- 5 Gebührenerhebung für die Kinderbetreuung in den Kindergärten, der Kernzeit- und Hausaufgabenbetreuung in den Monaten April und Mai 2020
- 6 Antrag der Diakoniestation Remchingen e. V. auf Zuschuss für den Erweiterungsbau der Diakoniestation am San-Biagio-Platani-Platz
- 7 Gemeindebibliothek
- 8 Informationen
- 9 Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse
- 10 Fragen des Gemeinderates

Mit freundlichen Grüßen


Luca Wilhelm Prayon
Bürgermeister

**Bebauungsplan „Neue Ortsmitte, 3. Änderung, Sondergebiet
Altenpflegeheim und Diakoniestation“
-Entwurfssfassung
-Beschluss „Öffentliche Auslegung und Träger öffentl.
Belange“**

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 16.05.2019 wurde die Entwurfsplanung für die Erweiterung des Altenpflegeheimes durch Herrn Volpp, vom beauftragten Planungsbüro GSP, erläutert und vorgestellt.

Ebenfalls in dieser Sitzung wurden von Herrn Architekt Peter Schaller die Erweiterungspläne der Diakonie vorgestellt und vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen. Inzwischen wurden diese Planungen weitergeführt und inzwischen als Bauantrag eingereicht.

Um die beiden Bauvorhaben planungsrechtlich ausführen zu können, muss der Bebauungsplan „Neue Ortsmitte“ entsprechend geändert werden.

Die Änderung des Bebauungsplanes sieht vor, die Erweiterung des Altenpflegeheimes und somit die laut Heimbauverordnung geforderten notwendigen Einzelzimmer, durch zwei ergänzende Baukörper festzusetzen.

Die Erweiterung der Diakonie soll durch eine eingeschossige Überbauung der vorhandenen Stellplätze erreicht werden.

Der beiliegende Bebauungsplanentwurf wird in der Sitzung nochmals erläutert.

Beschlussvorschlag:

- 1. Dem Bebauungsplanentwurf in der vorliegenden Form wird zugestimmt.**
- 2. Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange wird beschlossen.**

**Neubau Kindergarten
-Vorstellung Untersuchung „Hochwasserthematik“**

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 16.01.2020 wurde über den Neubau eines 6-gruppigen Kindergartens mit ca. 99 Plätzen am Standort „Im Bruch“ neben dem dm-Markt ausführlich diskutiert.

Aufgrund verschiedener wasserrechtlicher Bedenken in Bezug auf Hochwasserschutz wurde der Punkt seinerzeit vertagt.

Inzwischen wurden vom für den Bau des Hochwasserrückhaltebeckens zuständigen Büro BAMI die Ergebnisse der Flussgebietsuntersuchung für diesen Bereich, die Ergebnisse des Hochwassers von 2013, die Kenndaten des inzwischen eingeweihten HRB Nöttingen sowie aktuell erhobene querschnittstechnische Vermessungsdaten zusammengetragen und ausgewertet, um die Hochwasserthematik für den Neubau eines Kindergartens auf dem angedachten Flurstück einschätzen zu können.

Die Ergebnisse wurden im Vorfeld mit dem Umweltamt des Enzkreises besprochen.

Herr Dipl.-Ing. Michael Bauch, Inhaber Büro BAMI, wird die Ergebnisse in der Sitzung vortragen und erläutern.

**Gemeinsamer Gutachterausschuss des Enzkreises
-Vorschlag zur Entsendung von Mitgliedern in den
Zweckverband**

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 13.02.2020 hat der Gemeinderat der Bildung des Gemeinsamen Gutachterausschusses im Enzkreis auf der Grundlage der vorgeschlagenen Zweckverbandsatzung zugestimmt.

Nach den Bestimmungen der Zweckverbandsatzung besteht für jedes Verbandsmitglied ein Vorschlagsrecht. Jedes Verbandsmitglied ist demnach berechtigt pro angefangene 5.000 Einwohner je einen Gutachter vorzuschlagen.

Nach der gesetzlichen Regelung gem. § 192 Abs. 3 BauGB sollen der Vorsitzende und die weiteren Gutachter in der Ermittlung von Grundstückswerten oder sonstigen Wertermittlungen sachkundig und erfahren sein und dürfen nicht hauptamtlich mit der Verwaltung der Grundstücke der Gebietskörperschaft, für deren Bereich der Gutachterausschuss gebildet ist, befasst sein.

Nach Rücksprache mit dem derzeitigen Vorsitzenden des Gutachterausschusses Frank Stolzenberg würde die Verwaltung folgende Personen für die Gemeinde Remchingen vorschlagen:

- 1.) Herr Frank Stolzenberg
- 2.) Herr Volker Bräuninger
- 3.) Herr Klaus Fingerhut

Beschlussvorschlag:

- 1. Vorbehaltlich der Zustimmung der genannten Personen werden diese für den Gemeinsamen Gutachterausschuss des Enzkreis vorgeschlagen.**

Eröffnungsbilanz der Gemeinde Remchingen zum 01.01.2016

Der Gemeinderat hat am 23.01.2014 entschieden, das Rechnungswesen von der Kameralistik auf die kommunale Doppik zum 01.01.2016 umzustellen. Diese Entscheidung war die Grundlage für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz.

Mit der Eröffnungsbilanz haben wir die Grundlage für die zukünftige Haushaltswirtschaft und die Beurteilung unseres finanziellen Handelns.

Das Bilanzvolumen beträgt in Aktiva und Passiva **106.420.484,64 Euro**.

AKTIVA

Auf der Aktivseite wird das Vermögen dargestellt. Das Vermögen in Höhe von **103.971.572,00 Euro** (97,70 %) ist der Hauptbestandteil und unterteilt sich in „Immaterielles Vermögen“ 39.269,59 Euro (0,04 %), „Sachvermögen“ 85.776.991,03 Euro (80,60 %) und „Finanzvermögen“ 18.155.311,38 Euro (17,06 %). Abgerundet wird die Aktiva mit den „Abgrenzungsposten“ in Höhe von **2.448.912,64 Euro** (2,30 %).

PASSIVA

Das Basiskapital beträgt **72.945.491,22 Euro** bzw. 68,54 %. Das Basiskapital könnte man auch als Eigenkapital der Gemeinde bezeichnen. Daneben hat die Gemeinde **29.287.712,04 Euro** (27,52 %) an Investitionszuweisungen und Beiträge in der Eröffnungsbilanz zu verzeichnen. Diese werden in der Bilanz unter dem Begriff des „Sonderpostens“ zusammengefasst.

Die Verbindlichkeiten betragen **2.935.026,03 Euro** (2,76%), darunter Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten in Höhe 2.597.319,10 Euro (2,44 %). Die Passivseite wird mit (Pflicht-) Rückstellungen in Höhe von **517.197,47 Euro** (0,49 %) und Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von **735.057,88 Euro** (0,69 %) komplettiert.

Im Übrigen wird auf die beigefügte Eröffnungsbilanz verwiesen.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Ausübung der Bilanzierungswahlrechte (in der Eröffnungsbilanz erläutert) wird zugestimmt.**
- 2. Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2016 wird in der vorgelegten bzw. beigefügten Fassung festgestellt.**

Gebührenerhebung für die Kinderbetreuung in den Kindergärten, der Kernzeit- und Hausaufgabenbetreuung in den Monaten April und Mai 2020

Mit der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (CoronaVO) vom 17. März 2020 wurde u. a. der reguläre Betrieb an Kindertageseinrichtungen, Schulen und damit auch von Betreuungsangeboten, wie Kernzeit- und Hausaufgabenbetreuung zunächst bis 19. April 2020 untersagt. Ausgenommen davon war bzw. ist die sogenannte Notbetreuung. Dieses „Betreuungsverbot“ wurde unter diversen Ausweitungen der Notbetreuung bis 15. Juni 2020 verlängert.

Die Benutzungsgebühren wurden von der Gemeinde Remchingen dabei im Monat März erhoben, während in den Monaten April und Mai die Erhebung ausgesetzt wurde.

Nach unseren Betreuungsrichtlinien sind bis zu 30 Schließtage vorgesehen. Allerdings können ausdrücklich weitere Schließtage hinzukommen, insbesondere wegen Krankheit oder behördlicher Anordnungen. Diese Situation ist hier zweifellos gegeben.

Daher wäre die Gemeinde Remchingen berechtigt, die Gebühren zu erheben. Der allgemeine Grundsatz „keine Leistung, keine Gegenleistung (Geld)“ trifft hier mindestens rechtlich nicht zu. Es ist jedoch nachvollziehbar, dass dies bei den betroffenen Familien zu Unmut führen würde. Teilweise sind diese Familien in Kurzarbeit oder haben zusätzliche Aufwendungen, um eine Ersatzbetreuung zu realisieren.

Auch das Land Baden-Württemberg hat dies erkannt und den Kommunen insgesamt 200 Millionen Euro als Soforthilfe zur Abmilderung der Pandemie bedingten Mindereinnahmen/Mehrkosten ausbezahlt (Anteil Remchingen 156.675 Euro). Die Kinderbetreuung war dabei ein Aspekt. Die Gelder wurden jedoch ohne Zweckbindung ausbezahlt, da die Kommunen in vielfacher Art und Weise betroffen waren und sind. In Remchingen wären dies – neben der Kinderbetreuung – u. a. auch Freibad, Hallenbad, Kulturhalle, Löwensaal, Musikschule sowie (Umsatz-) Pachten. Losgelöst davon ist noch die Steuer- und Finanzzuweisungsthematik.

Die monatlichen Benutzungsgebührender Kinderbetreuung in Kindertageseinrichtungen (inkl. kirchliche Träger) belaufen sich auf ca. 68.000 Euro, bei der Kernzeit- und

Hausaufgabenbetreuung ca. 15.000 Euro. Somit ergibt sich ein Monatsbetrag von ca. 83.000 Euro bzw. ca. 166.000 Euro für zwei Monate - abgesehen von den Benutzungsgebühren für die Notbetreuung, die erhoben wird.

Für den Monat Mai haben wir bei der Bundesagentur für Arbeit einen Antrag auf Kurzarbeitergeld für die Bereiche Kindergärten und Kernzeit gestellt. Sofern der Antrag genehmigt wird, wäre eine Personalkostenerstattung in Höhe von ca. 50.000 Euro denkbar. Im öffentlichen Dienst ist der Arbeitgeber verpflichtet, die gesetzlichen 60 %/67 % Kurzarbeitergeld auf 95 % aufzustocken.

Abgesehen davon, gibt es durch den reduzierten Betrieb geringe Einsparungen bei der Gebäudeverwaltung (Strom, Wasser, Heizung, Müll, Reinigung etc.).

Die kirchlichen Kindergartenträger würden sich voraussichtlich an der Entscheidung der Kommune orientieren. Da es sich um einen Gebührenverzicht handelt, müsste die Gemeinde zustimmen. Das bedeutet jedoch tendenziell, dass auch die Kirchengemeinden erhöhte Kosten haben werden, da sie einen Teil des Abmangels tragen müssen. Vom Gemeindetag Baden-Württemberg wurde für diesen Fall der rechnerische Anteil auf 194 Euro nach gewichtetem Kind (Berechnung nach § 29c Abs. 2 FAG, Ü3 Kind mit dem Faktor 0,523 zum U3 Kind) ermittelt. Die hier für jeden Kindergarten ergebenden Beträge, würden wir den kirchlichen Trägern im Falle eines Gebührenerlasses in den Monaten April und Mai 2020 jeweils „gutschreiben“.

Beschlussvorschlag:

1. Die Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuung in den kommunalen Kindergärten für die Monate April und Mai 2020, die bisher nicht erhoben wurden, werden erlassen (Ausnahme Notbetreuung).

2. Die Benutzungsgebühren für Kernzeit- und Hausaufgabenbetreuung für die Monate April und Mai 2020, die bisher nicht erhoben wurden, werden erlassen (Ausnahme Notbetreuung).

3. Die Gemeinde gestattet den kirchlichen Trägern in den Monaten April und Mai 2020 einen Gebührenerlass für die von ihnen betreuten Kinder (Ausnahme Notbetreuung) vorzunehmen. Dabei werden die Einnahmeausfälle nach dem vom Gemeindetag Baden-Württemberg errechneten Modell (194 Euro, je gewichtetem Kind, Berechnung nach § 29c Abs. 2 FAG, Ü3 Kind mit dem Faktor 0,523 zum U3 Kind) bei der Abrechnung berücksichtigt.

**Antrag der Diakoniestation Remchingen e. V. auf Zuschuss
für den Erweiterungsbau der Diakoniestation am San-Biagio-
Platani-Platz**

Mit Schreiben vom 12. Mai 2020 hat die Diakoniestation Remchingen e. V. einen Antrag auf Zuschuss für den Erweiterungsbau der Diakoniestation am San-Biagio-Platani-Platz gestellt. Der Antrag ist als Anlage beigelegt.

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 16. Mai 2019 wurden die Erweiterungspläne vorgestellt. Außerdem wurden die rechtlichen Rahmenbedingungen (Erbbaurecht, Veränderung Grundstückszuschnitt) festgelegt. Damit hat die Gemeinde Remchingen ihre grundsätzliche Zustimmung zu dem Projekt erteilt.

Die erforderliche Bebauungsplanänderung ist nun auch ausgearbeitet (siehe TOP 1), so dass das Projekt jetzt konkret umgesetzt werden kann.

Der Antrag sieht Bau- bzw. Gesamtkosten in Höhe von 1.106.793,60 Euro vor. Darin enthalten sind Kosten für Unvorhergesehenes in Höhe von 53.600,00 Euro und Kosten für die Außenanlage und Freiflächen in Höhe von 100.000,00 Euro. Einen Großteil dieser Kosten trägt die Gemeinde Remchingen bereits (s. GR-Beschluss 16.05.2019, Vereinbarung). Ferner ist eine Photovoltaikanlage mit 40.000,00 Euro in den Kosten enthalten. Eine solche Anlage wird aufgrund ihrer Wirtschaftlichkeit grundsätzlich von der Gemeinde nicht gefördert. Insofern wäre als Kostenbasis ein Betrag von ca. 910.000,00-950.000,00 Euro zu sehen. Dieser Betrag deckt sich auch mit den von den Mitgliedern der Diakoniestation Remchingen e. V. festgelegten Höchstbetrag.

Die Kosten für die Umbaumaßnahmen am Bestandsgebäude blieben dabei unbeachtlich. Für das Bestandsgebäude hat die Gemeinde Remchingen bereits Zuschüsse gewährt. Insofern könnte darin ansonsten eine Doppelförderung gesehen werden.

Von der Kostenbasis wären die Eigenmittel aus dem Verkauf des Anwesens Tilsiter Straße 10 in Remchingen abzusetzen. Somit würden Gesamtkosten in Höhe von maximal 665.000 Euro verbleiben.

Die Diakoniestation Remchingen e. V. führt in Ihrem Antrag an, dass die Gemeinde Remchingen für die Demenzwohngruppe mit

betreutem Wohnen „Brunnhalden“, einen Zuschuss in Höhe von 20 % gewährt hat. Das ist richtig. Der Zuschuss in Höhe von 20 % wurde gewährt, da diese Einrichtung konkret Plätze für betreuungsbedürftige Menschen geschaffen hat und diese Plätze dem Gesamtangebot in Remchingen zugutekommen.

Bei eigen genutzten Räumlichkeiten von Kirchgemeinden, Religionsgemeinschaften und dergleichen hat die Gemeinde Remchingen in der Vergangenheit die Zuschussregelung immer als einen Einzelfall beurteilt und daher einen pauschalen Zuschuss gewährt.

Aufgrund des steigenden Durchschnittalters der Bevölkerung und des damit einhergehenden steigenden Betreuungsbedarfs ist der Ausbau der ambulanten Pflege in Remchingen ein wichtiger Baustein. Daher sollten diese Strukturen angemessen unterstützt werden. Die Gemeindeverwaltung sieht eine pauschale Förderung von 140.000 Euro als gerechtfertigt an.

Aufgrund der aktuellen ungewissen Entwicklung der Steuereinnahmen sollten durch die Förderung keine zusätzlichen Mittel in die Finanzplanung aufgenommen werden. In der mittelfristigen Finanzplanung sind jährlich 100.000 Euro für investive Vereinsförderung vorgesehen. Diese Mittel könnten anteilig für die Förderung herangezogen werden. Dabei wäre es denkbar, dass nach Abschluss der Maßnahme und Vorlage der Rechnungen die Förderung in vier Jahresraten á 35.000,00 Euro ausbezahlt wird. Für die eigentliche Vereinsförderung im Bereich der investiven Maßnahmen verblieben dann jährlich 65.000,00 Euro.

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Gemeinde Remchingen unterstützt den Erweiterungsbau der Diakoniestation Remchingen e. V. pauschal mit 140.000 Euro.**
- 2. Der Zuschuss wird nach Abschluss der Maßnahme und Vorlage der Rechnungen in vier Jahresraten á 35.000 Euro ausbezahlt. Die Ausbezahlung der jeweiligen Jahresrate steht unter dem Vorbehalt der Veranschlagung im betreffenden Haushaltsplan.**
- 3. Sollte das Gebäude verkauft werden oder anderweitig, als den im Zuschussantrag genannten Zweck verwendet werden, wäre der Zuschuss (anteilig) zurückzuerstatten. Dabei ist von einer Nutzungsdauer entsprechend der Abschreibung auszugehen.**

Gemeindebibliothek

Im Gemeindeentwicklungsplan war als strategisches Ziel eine zentrale Bibliothek vorgesehen und der Gemeinderat hat sich bereits in der Sitzung im Dezember 2019 für eine Realisierung im Vermietungsbereich im 2. OG des neuen Rathauses anstatt einer gewerblichen Vermietung ausgesprochen.

Bisher haben wir in den Ortsteilen Wilferdingen (Alte Kirche), Singen (Bergschule) und in Nöttingen (altes Rathaus) insgesamt drei Standorte, die über sehr eingeschränkte Öffnungszeiten verfügen. Hinzu kommt, dass die drei nicht barrierefreien Standorte für die Medienausstattung nicht optimal sind, da manche Bücher mehrfach und andere dafür überhaupt nicht angeschafft werden.

Bekanntlich hat es bei den ehrenamtlichen Betreuern der Bibliotheken einen größeren Wechsel gegeben. Die neuen Teams sind bereit mehr Verantwortung zu übernehmen. An einem neuen, barrierefreien, zentralen Standort, könnte man mehrere Öffnungstage in der Woche anbieten und den Etat für den Medienbestand effektiver einsetzen. Alle Punkte würden die Attraktivität der Bibliothek deutlich verbessern.

Eindeutig ist, dass auch die zukünftige Struktur aus Ehrenamtlichen bestehen soll und muss. An eine hauptamtliche Bibliothek ist in Remchingen weder gedacht, noch wäre diese dauerhaft leistbar.

Gemeinsam mit einer Architektin unter der Fachaufsicht des Regierungspräsidiums Karlsruhe wurde mit den Ehrenamtlichen eine neue Konzeption für eine zentrale Bibliothek erarbeitet. Auf der Fläche von 150m² kann eine familiengerechte Bibliothek mit hoher Aufenthaltsqualität entstehen. Gedacht sind ein Raum für Sach- und Fachliteratur, sowie ein großer Raum für Kinder, Jugendliche und Erwachsene.

Die Ausleihe soll und kann im Vorraum geschehen, sodass viel Fläche für Bücher und Besucher genutzt werden kann. Auffällig wird die Burg für Kinder sein, die einiges an Spiel-, Lern- und Lesemöglichkeiten bieten wird. Die älteren Kinder und Jugendlichen bekommen auf der gegenüberliegenden Seite des Raumes ihren eigenen Bereich mit Sofas und eigener Literatur. Aber auch den Erwachsenen bietet eine Sitzecke und viele Bücher über die ganze Breite des Raumes genügend Platz.

Die Öffnungszeiten können erheblich ausgeweitet werden. Für den Anfang sind mind. 10 Stunden an drei Tagen pro Woche (Stand jetzt: 3x1,5 Stunden) und einem Samstagvormittag pro Monat vorgesehen. Die Zeiten werden dann dem tatsächlichen Bedarf angepasst und können noch erweitert werden.

Die Bibliothek wird Platz für 8.000-10.000 Medien haben. Davon werden 15-20% pro Jahr erneuert, um den Besuchern immer aktuelle Literatur bieten zu können. Diese Bücher lassen sich zukünftig online und mit Hilfe einer App suchen und vorbestellen. Das geht jetzt auch schon, aber jeder Nutzer muss dafür drei Datenbanken durchstöbern. Daneben soll eine sogenannte „On-Leihe“ etabliert werden. Damit können die Remchinger Bürger auch E-Books über das Internet ausleihen und können so z.B. im Urlaub die Bibliothek nutzen.

Darüber hinaus haben die Ehrenamtlichen vor, Lernangebote für Kinder und Jugendliche auch im Schulbereich zu entwickeln und anzubieten. Sowohl die Bibliothek als auch der Ratssaal nebenan bieten tolle Möglichkeiten, um mit Schulklassen oder Schülergruppen im literarischen Bereich oder auch im MINT-Bereich (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik) zu arbeiten. Auch Lesungen und Vorlesestunden können so gut realisiert werden.

Was bedeutet dies wirtschaftlich? Der Verzicht auf eine jährliche Mieteinnahme von 26.040 € auf der einen Seite. Durch die Zentralisierung werden jedoch auch Kosten eingespart. Der Standort Alte Kirche ist vom Förder- und Trägerverein Alte Kirche Wilferdingen gemietet. Die Mietzahlungen belaufen sich auf 7.362,60 €. Hinzu kommen Reinigungskosten in Höhe von 5.386,74 € sowie Betriebskosten in Höhe von 3.055,05 €, d. h. in Summe 15.804,39 €.

Hinzu kommen nicht unerhebliche Einsparungen für die Verwaltung inklusive Hausmeisterdienst, die schwer zu beziffern sind. Die genannten Einsparungen können jedoch nur erzielt werden, wenn die Gemeinde Remchingen sich komplett als Mieter aus der Alten Kirche zurückzieht.

Seit der Rettung der Alten Kirche und Aktivierung als multifunktionaler Veranstaltungsraum, hat die Gemeinde Remchingen durch den Bau von Kulturhalle, Löwensaal, Altenpflegeheim mit Verbindungsgang zum Betreuten Wohnen sowie dem Rathausneubau vielfältige Räumlichkeiten geschaffen, um etwaige Interessenten zu bedienen. Im Gegenteil: durch die „Rückgabe“ der Räumlichkeiten, hätte der Verein die Möglichkeit, selbst kulturell aktiv zu werden und das Vereinsleben abwechslungsreich zu gestalten. Dies wurde schon in der Dezembervorlage dargestellt.

Bei einem Umbau der Räume zu einer Bibliothek kommen auf die Gemeinde Investitionskosten von ca. 35.000 € zu. Diese sind für Regale, Sitzgelegenheiten, die Kinderecke und eine komplette Beleuchtung nötig. Darüberhinausgehende nötige Umbaumaßnahmen können vom Personal der Kulturhalle durchgeführt werden, das ja durch den Wegfall vieler Veranstaltungen Zeit dafür hätte.

Die Lizenz für die „On-leihe“ kostet pro Jahr 5.000€.

Beschlussvorlage:

Die neue Gemeindebibliothek wird im 2. OG des neuen Rathauses eingerichtet. Für den Umbau der Räume und der nötigen Neuanschaffungen werden einmalig 35.000€ bereitgestellt.

Der Verwaltung wird ermächtigt, den Mietvertrag in der Alten Kirche auf Ende des Jahres 2020 fristgerecht zu kündigen.